



- Nutzung & Management der Reitanlage

Bassower Weg 12

TEL.: 015735751668

DE-17039 Staven

## Anlagen Nutzungsordnung ab 01. September 2022 -Änderungspunkte:

- Die folgenden Punkte richten sich an alle Personen(-gruppen), die die Reithalle nutzen/nutzen möchten.
1. Eine Nutzung und das Betreten ist nur durch Anmeldung und vorherige Absprache mit den Betreibern gestattet - eine Nutzung erfolgt in keinem Fall in Eigenermächtigung.
  2. Die Nutzung ist obligatorisch den Inhabern eines Pferdepensionsvertrages und den Betreibern/Besitzern vorbehalten. Für externe Nutzer ist es erforderlich, dass sie ein Nutzungskontingent nach geltenden Preisen (Tarif) mit den Betreibern vereinbaren.
- Externe Nutzer sind folgende Personengruppen:
- Nichtinhaber eines Pferdepensionsvertrages/-vereinbarung
  - Externe Reiter/Pferd-Paare zu Trainingszwecken
  - Reit- od. Pflegebeteiligungen (RB) von Pensionspferden
3. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder per Mail an die folgende Adresse:  
[info@reitsportanlage-pappelhof-staven.de](mailto:info@reitsportanlage-pappelhof-staven.de)
  4. Eine Nutzung ist durch Eintragung in den Online-Plan (**Jutta-App**) für alle vertragsmäßigen Nutzer zwingend anzuzeigen. Eine Nutzung ohne Eintragung ist nicht zulässig.
  5. **Fristen:** Die Eintragung muss bei gewünschter Nutzung bis spätestens einen Tag im Voraus erfolgen und ist bindend. Sie gilt als Nachweis für die innerbetriebliche Rechnungslegung. Ein obligatorisches/„pauschales“ Reservieren mit anschließender oder immer wiederkehrender Nichtnutzung eines Hallenplatzes ist nicht zulässig, weil es zu Störungen im Betriebsablauf führt.
  6. **Buchung:** Ein Hallenplatz kann für maximal eine Stunde reserviert werden - eine Nutzungseinheit beschränkt sich dabei auf effektiv 45 Minuten; z.B. das Auf- und Abbauen sowie Abäppeln sind innerhalb der Hallenzeit(-stunde) zu berücksichtigen.
  7. Nach Ablauf des jeweiligen Nutzungszeitraumes ist die Halle zeitnah zu verlassen um einen reibungslosen Ablauf im Zeitplan zu gewährleisten. Der Hallenboden und Wege sind sauber zu hinterlassen. **Stangen sind hochzulegen und Hindernisse sind wegzuräumen; Pferdeäpfel sind in die entsprechenden Behälter zu beseitigen.**
  8. Nutzer, die ein Training vereinbart haben, müssen dieses auch im Plan erkenntlich machen (z.B. Training mit „Person XY“)
  9. Ein Aufenthalt außerhalb des Nutzungskontingents sowie das Einladen von Begleitungen „Hilfskräften“ und/oder externen Trainern ist in jedem Fall anmeldepflichtig und bei Genehmigung im Hallenplan entsprechend zu vermerken.
  10. Die Nutzung ist entgeltlich und personenbezogen. Die sog. „User“ haben eine Gebühr nach Tarif bei den Betreibern zu entrichten. Die Preise/Tarife (analog Hallengebühr) richten sich nach der unten aufgeführten **Tabelle**.
  11. Als gültige Genehmigung/Vereinbarung gilt eine korrekt entrichtete und von den Betreibern akzeptierte Hallengebühr. Die Genehmigung gilt ausschließlich für den Aufenthalt in der Halle (alternativ/ersatzweise auch für den Reitplatz) jedoch nicht für sonstige Aufenthalte auf der Anlage sowie das Betreten des Pferdestalles.
  12. Die Regelungen bzgl. Buchungsverfahren und Eintragungspflicht gelten analog auch für die Nutzung des Außenplatzes; es ist kenntlich zu machen auf welche Art der Platz genutzt wird.
  13. Abstellmöglichkeiten für Pkw sowie Gespann mit Pferdehänger sind individuell zu erfragen.
  14. Die Gebühr muss in jedem Fall im Voraus entrichtet werden. Bei Krankheit oder anderen außerplanmäßigen Änderungen ist eine Aufrechnung sowie Rückerstattung ausgeschlossen. Eine Rückerstattung erfolgt bspw. wenn eine Nutzung betriebsbedingt nicht möglich ist, exemplarisch bei größeren Verbesserungsarbeiten am Hallenboden.
- Im Falle der Nutzung von Hindernissen (Stangen/Fangständer/Oxerständer)**
15. Für die Vereinsmitglieder des Pappelhof Staven e.V. stehen die Hindernisse des Reitvereines zur Verfügung. Hindernisse der Marke „**Beck+Heun**“ stehen nicht zur Verfügung.
  16. Das Auf- & Abbauen neuer Hindernisse hat während der gebuchten Hallenzeit(-stunde) zu erfolgen, es sei denn andere Absprachen (ausschließlich mit den Betreibern) wurden getroffen.
  17. Hindernisse sind daher so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurden, d.h. Veränderungen sind rückgängig zu machen.
  18. Eine Nutzung von Hindernissen ist im Hallenplan kenntlich zu machen.



- Nutzung & Management der Reitanlage

### Preise/Tarife: Hallennutzung

Tarif:	Kontingent I (Gebühr) (5) Nutzungseinheiten NE	Kontingent II (Gebühr) (10) Nutzungseinheiten NE
12 € pro Nutzung (Reiter/Pferd-Paar á 45 min.) (Person kein Mitglied im RV)	<b>60 € Brutto monatlich</b>	<b>120 € Brutto monatlich</b>
6 € Vergünstigung (Person Mitglied im RV)	<b>30 € Brutto monatlich</b>	<b>60 € Brutto monatlich</b>
6 € Vergünstigung (Person RB eines Pensionspferdes)	<b>30 € Brutto monatlich</b>	<b>60 € Brutto monatlich</b>

#### Hinweise:

- 1\* Familienmitglieder des Inhabers eines Pferdeversicherungsvertrages sind kostenlos
- 2\* Reit- od. Pflegebeteiligungen von Pensionspferden: Nutzung des Außenplatz nach Absprache & Anmeldung kostenlos
- 3\* Bei einer Vereinbarung geht der Betrieb von einer konstanten Nutzung über das Jahr verteilt aus. **Bei der Online-Anfrage bitten wir dem Betrieb eine planbare Laufzeit der Vereinbarung mit anzugeben** (ganzjährig/halbjährlich (Wintersaison)/unbestimmte Zeit)

#### Erläuterung:

Die Tarife sind personengebunden und durch eine Obergrenze beschränkt.

Das Kontingent erlischt am Ende des Monats und beginnt jeweils bei Zahlungseingang mit einer neuen Periode, d.h. nicht genutzte Einheiten verfallen (Aufrechnung nicht möglich).

Reitbeteiligungen (RB) haben die Möglichkeit einen vergünstigten Tarif für die Anzahl der monatlichen Nutzungseinheiten zu buchen oder einmalige Zahlungen zu leisten; eine Aufrechnung mit NE des Besitzers bzw. des eigentlichen Reiters des Pferdes (Inhaber des Pferdeversicherungsvertrages) ist ausgeschlossen.

- Bankverbindung: Pommersche Volksbank e.G. Stralsund BIC: GENODEF1HST;  
**IBAN: DE81 1309 1054 0001 2886 44**
- Öffnungszeiten(Halle): Winterbetrieb ab Oktober: (tägl. von 10:00 bis 19:30)  
Sommerbetrieb ab Mai: (tägl. von 9:00 bis 19:30)

Außerplanmäßige Nutzung bitte nur in Absprache(!)

- Die Öffnungszeiten sind aus versicherungstechnischen Gründen einzuhalten; weiterhin muss eine Herrichtung der Reitböden außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet sein.
- Das Betreten der Halle geschieht auf eigene Gefahr
- Keine Hunde in der Reithalle
- Maximal 3 Reiter/Pferd-Paare während einer Hallenzeit
- Longieren oder Freilaufen von Pferden (damit verbundenes Wälzen auf dem Hallenboden) ist nicht gestattet
- Freispringen ist ohne Absprache nicht gestattet (dafür wären außerplanmäßig 3 Hallenzeiten zu blocken)
- Beim Verlassen von Räumlichkeiten/Reithalle/Reitplatzes sind die Belichtungsanlagen auszuschalten.
- Änderungen der Nutzungsordnung behalten wir uns ausdrücklich vor; eine aktuelle Version befindet sich jeweils auf unserer Webseite.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung behalten wir uns ein individuelle Kündigung/Aussetzung der Nutzungsvereinbarung vor.



- Nutzung & Management der Reitanlage

---

**Online-Anfragen** für eine mögliche  
Nutzungsvereinbarung bitte erst ab dem 29. August 2022  
über das Kontaktformular oder gerne auch per Mail an:

[info@reitsportanlage-pappelhof-staven.de](mailto:info@reitsportanlage-pappelhof-staven.de)

Wir versuchen euer Anliegen binnen 24 Std. zu  
bearbeiten.

Liebe Grüße

Euer

Team - Pappelhof

---